

Der Courier.

Hallische Zeitung

für Stadt



und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Verlag des Waisenhauses). — Redacteur Dr. H. A. Daniel.

N^{ro} 85.

Halle, Freitag den 20. Februar
Erste Ausgabe.

1852.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt für Halle und unsere unmittelbaren Abnehmer 22¹/₂ Sgr. Durch die resp. Post-Anstalten überall nur 26¹/₂ Sgr. — Inserate werden, die dreispaltige Zeile oder deren Raum, mit 1 Sgr. berechnet.

Inhalt: Tageschau. — Deutschland (Berlin, Dresden, Aus Thüringen, Frankfurt a. M.). — Frankreich (Paris). — Großbritannien und Irland (London). — Schweiz (Basel). — Italienische Staaten (Turin). — Provinzielles (Merseburg). — Locales. — Vermischtes.

Halle, den 20. Februar.

Die Erste Kammer ist am 18. über den Antrag v. Brünnek und v. Vinke mit 91 gegen 63 Stimmen zur Tagesordnung gegangen.

Die französische Note an die Schweiz in der Flüchtlingsfrage soll so verb sein, daß sie der Präsident des Bundesraths dem Gesandten mit den Worten zurückgestellt haben soll: „Sie irren sich, wenn Sie glauben, sich an eine französische Präfektur zu wenden.“

Die Legitimisten nähern sich dem Präsidenten, weil man einen Handstreich des Orleansismus befürchtet.

Am 17. erklärte Lord Russell im Parlamente: „mehrere Gründe könnten einen Angriffskrieg gegen England herbeiführen“ und beantragte Vermehrung der Armee und der Milizen.

In Athen ein neues Ministerium.

Die „Nat.-Ztg.“ nimmt sich des Verdictes der Geschworenen in dem Haube'schen Prozesse an.

Die deutsch-katholische Gemeinde in Breslau ist geschlossen.

Deutschland.

Der „Preussische Staats-Anzeiger“ vom 19. Februar enthält Folgendes:

Se. Majestät der König haben Allergnädigt geruht:

Den bisherigen Stadtgerichts-Rath Bing hier selbst zum Kammergerichts-Rath; und

Den bisherigen Landgerichts-Rath Lorenz in Ehrenbreitstein, zum Appellationsgerichts-Rath und Mitglieder des Appellationsgerichts in Greifswald zu ernennen.

Dem Rechts-Anwalt und Notar Koehler in Guben ist die nachgesuchte Entlassung von diesen Aemtern ertheilt worden.

Der Kandidat des höheren Schulamts und bisherige Hilfs-Lehrer an dem Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Posen, Friedrich Gottlob Hermann Starke, ist als ordentlicher Lehrer an der genannten Anstalt ange stellt worden.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 2. Klasse 105. königlicher Klassen-Lotterie fiel der Hauptgewinn von 10,000 Thlr. auf Nr. 68,345; 1 Gewinn von 500 Thlr. auf Nr. 49,091; 1 Gewinn von 200 Thlr. auf Nr. 31,151 und 4 Gewinne zu 100 Thlr. fielen auf Nr. 7391, 30,731, 36,602 und 47,359.

Berlin, den 18. Februar 1852.

Königliche General-Lotterie-Direktion.

Erste Kammer.

25. Sitzung am 18. Februar, 10 Uhr.

Fast sämtliche Minister sind anwesend.

Abg. v. Uhd en hat sein Mandat niedergelegt.

Die gestrige Debatte wird fortgesetzt, nachdem die Zählung des Hauses stattgefunden.

Risler fragt, ob es sich nicht umgekehrt um einen Eingriff der exekutiven Gewalt in die Kammerrechte handle. Wie haben preussische Minister aus eigener Machtvollkommenheit Gesetze fixiren dürfen. Bedenklich sei es, neue Institutionen so lange nicht für rechtskräftig zu erachten, als die alten nicht faktisch aufgehoben.

Der Minister des Innern giebt einen Nachtrag zu seinen gestrigen Motiven. Der Kammer stehe nur die Anklage, nicht das Urtheil über die Exekutivgewalt zu. Gegen v. Bethmann-Hollweg glaubt der Minister umgekehrt, daß diese Regierungs-Maßregel das Vertrauen im Volke vermehrt habe.

Graf Ipenplig gesteht zwar der Kammer das Recht zu, ein Tadelvotum gegen die Regierung auszusprechen, aber man müsse damit sparsam umgehen, und es nicht erfolglos anwenden. Die Veranlassung dazu sei die Schuld der Kammern, welche jenes Gesetz erlassen.

Camphausen will die politische Seite der Sache beleuchten. Auch er rügt zunächst den Wechsel des Systems ohne Personenwechsel, geht sodann zum Verhältnis der Kammer zur Regierung über. Er schildert unter Heiterkeit der Kammer das Verfahren der französischen Exekutive bei den Eingriffen der gesetzgebenden Versammlung, und macht die Anwendung auf die vorliegende Frage. Die Rede des Ministers gestern sei nach seiner Ansicht ein Nekrolog gewesen, nicht ein Dialog zur Kammer. (Heiterkeit.) Es bleibt nur noch übrig, der Kammer jede Meinungsäußerung zu verbieten, um jedes Recht derselben vernichtet zu haben. Er schildert die allmählig sich entwickelnde Ansicht der Regierung über die Provinzial-Landtage, und zieht die Konsequenzen des Kommissionsberichts, welche zuletzt zur Wiederherstellung der alten unveränderten Landtage führen. Die Erreichung dieses Zieles wäre ein Unglück für Preußen, welches im Einzelnen nachzuweisen der Redner sich zur Aufgabe stellt, indem er das ständische Princip kritisiert. Der Versuch, dieselben, wenn auch mit modificirten Bestimmungen, den Kammern gegenüber wieder herzustellen, muß misslingen oder den Staat schwächen, denn ihr Wesen bestand in dem direkten Verhältnis eines Rathes zur Person des Königs, der in selbstständiger Machtvollkommenheit entscheidet. Kammern und Stände zugleich können nur die Würde beider und der Krone gefährden. Gelegentlich macht der Redner einige Bemerkungen über Centralisation und Decentralisation, worüber die Motive stets vom Ausland geholt werden,

er weist den Unterschied zwischen dem gleichartigen Frankreich und dem verschiedenartigen Preußen nach, letzteres bedürfe centralisirender Thätigkeit. Letzterer stehe das ständische Prinzip entgegen, wie der Redner aus historischen Belegen und Handelsinteressen nachweist.

Stahl findet ein Urtheil, wie das im Antrag geforderte, nicht der Würde der Regierung und der Kamern entsprechend, es passe eher die Form der Adresse. Jedenfalls stehe der Kammer die Prüfung über die Verfassungsmäßigkeit der Exekutivmaßregeln zu. Der Redner bespricht die vorliegende Frage von allen Seiten. Zunächst die streng juristische, in Bezug auf welche er bemerkt, daß die rechtmäßigen Vertreter der Provinzen die Provinzialstände bis zum 11. August 1851 gewesen. Es war aber ein Bakat in dem Gesetzstande und die Regierung konnte dem Vorwurf der Illegalität nicht entgegen, auch wenn sie die provinziellen Bedürfnisse gar nicht berücksichtigt hätte; wollte sie neue Organe schaffen, so herabigte sie einen Theil der Bevölkerung und regte den anderen auf; also schlug sie den legalsten Weg ein. Zugegeben, daß die Stände rechtlich mit der Publikation des Gesetzes aufgehoben waren, so geschah es doch nur unter der Bedingung der Ausführung des Gesetzes. Sollten etwa die todtgeborenen Kreis- und Provinzialvertretungen die Vergangenheit Preußens erben? (Heiterkeit.) Der Irrthum liegt darin, daß man im Artikel 66 des Gesetzes eine Demonstration, und in den Gesetzen selbst eine Doktrin sieht; aber es handelt sich nicht um das ständische Prinzip, sondern um die unmögliche Ausführung eines Gesetzes. Jedes Gericht würde bei dieser Frage in Verlegenheit kommen, aber zuletzt die Minister freisprechen. In Summa, das Ministerium ist nicht von dem Standpunkte zu rechtfertigen, daß die Provinzialstände der Verfassung gegenüber zu Recht bestehen, sondern sie bestehen als Interimistikum. Hierauf geht der Redner zum Standpunkt der inneren Gerechtigkeit über, welche es verlange, daß die Stände befragt werden, welche als ein Opfer der Revolution gefallen. Der Akt der Regierung habe die Kontinuität des Rechtszustandes wieder hergestellt, welchen bloße geschriebene Gesetze unterbrochen. Es fragt sich: Ist das Land der Verfassung willen da oder umgekehrt. — Sodann wendet sich der Redner gegen die Vorwürfe von Bethmann-Hollweg's, welcher die Schwierigkeit der Lage nicht genug berücksichtigt. Es habe keine deutsche Regierung den von ihm geforderten Gang einhalten können. Es ist sehr Aufgabe der Regierungen, das Land von Gesetzen zu befreien, ohne sie zu verletzen. v. Bethmann hätte also nicht durch seine Anklage das befördern sollen, was er der Regierung zum Vorwurf macht, Schwächung des Vertrauens. Er fragt, ob v. Bethmann-Hollweg eben so rigorös gewesen, als das Ministerium Brandenburg das Wahlgesetz änderte, wozu doch keine solche Nothwendigkeit dagewesen (Oh! oh! zur Rechten). Es könne nur tiefer intellektueller Irrthum Herrn v. Bethmann zu seinem Gegner gemacht haben.

Hierauf wendet er sich gegen v. Brünne & und spricht die Befürchtung aus, daß das Gemeindegesez zur Demokratie, zum Sozialismus, zur Revolution führe. — Endlich bespricht er die politische Seite, v. Camphausen gegenüber, von welchem er die Feindschaft gegen die Stände nicht erwartet habe. Für die allgemeine Vertretung Preußens sei freilich das ständische Prinzip nicht geeignet (hört!), obwohl der Vereinigte Landtag sich auch ohne Revolution zur National-Vertretung entwickelt hätte und alle Kapacitäten aufgenommen; aber für provinzielle Vertretung sind die Stände das geeignetste Organ, welche sich mit den Kamern sehr wohl vertragen, welche letztere ebenfalls eines ständischen Unterbaues bedürfen. — Zum Schluß will er beweisen, daß der glänzendste Vertheidiger des Ministeriums Herr v. Rönne sei, der gestern bewiesen habe, daß es sich um den Konstitutionalismus handle, und was er so nennt, nennen wir Revolution (Heiterkeit). Schließlich beruft er sich auf England für die Stätigkeit der Rechtsentwicklung, weshalb auch seine aus dem Feudalismus entwickelte Konstitution von Dauer sei.

Es folgen thatsächliche Berichtigungen, endlich wird der Schluß der Debatte angenommen und v. Vincke als zweiter Antragsteller erhält das Schlusßwort.

In der namentlichen Abstimmung wird der Antrag v. Brünne & und v. Vincke durch Uebergang zur einfachen Tagesordnung mit 91 gegen 63 Stimmen beseitigt. Sodann nimmt die Kammer den Antrag Zeplyk wegen der Fideikomisse zum zweiten Male mit 101 gegen 4 Stimmen an.

Nächste Sitzung morgen 11 Uhr.

Berlin, den 18. Februar. Der Militair-Etat ist nunmehr von der Centralbudget-Kommission der zweiten Kammer ebenfalls geprüft und es wird keine weitere Erhöhung der Ausgaben desselben beantragt. Es soll diese Wendung der viel besprochenen Frage das Resultat mehrfacher Verhandlungen des Kriegs- mit dem Finanz-Minister gewesen sein, und auch später die beabsichtigte Reorganisation des Seerwesens nur in dem Maße ins Leben treten, als die nöthigen Fonds disponibel gemacht werden können. Die Etats für das Ministerium des Handels u. s. w. und das Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten sind ebenfalls schon geprüft und liegen hierüber bereits die gedruckten Berichte vor.

Dresden, den 16. Februar. Heute überreichte der Redakteur unserer Zeitung auch der hohen Ständeverammlung und zunächst der hohen ersten Kammer, die von ihm bereits bei den Staatsbehörden eingebracht christlichen Gesuche, „um Aufhebung des Ordens der Freimaurer, als nach Organismus und nach Wirksamkeit unverträglich mit dem Staatswohl“, nebst einer sehr umfangreichen Beweisschrift dafür, und verband damit das ehrfurchtsvolle Gesuch an die hohe Stände-

versammlung: „Dieselbe wolle sich bei der hohen Staatsregierung dahin verwenden, daß letztere den Orden in Sachsen aufhebe und beim hohen Deutschen Bunde dahin wirke, daß die Aufhebung des Ordens in ganz Deutschland verfügt werde.“ (Freim. Sachsen-Ztg.)

Aus Thüringen, den 17. Februar. In Weimar hat jetzt das Ministerium einen Gesegentwurf beim Landtage eingebracht, durch welchen der ehemaligen reichsunmittelbaren Ritterschaft im Eisenach'schen Kreise der durch das Gesez vom 15. März 1850 eingebüßte privilegierte Gerichtsstand wieder eingeräumt wird.

Frankfurt a. M., den 16. Februar. Die Mittheilung der „Augsburger Allgemeinen Zeitung“ vom 14. Februar, welche eine günstige Entscheidung der Flottenfrage meldet, ist durchaus unbegründet. Am 11. Februar war gar keine Sitzung, sondern am 13. Februar eine vertrauliche Besprechung, worin aber die meisten Staaten die Leistung von Matrikularbeiträgen ablehnten. Erst heute findet die entscheidende Sitzung statt.

Frankreich.

Paris, den 16. Februar. In dem Prozesse des Widerstands-Comit'es sind drei Angeklagte auf das Verdict der Jury zu fünfjährigen Gefängniß und zu 1000 Franken Geldbuse verurtheilt; keiner ist freigesprochen worden. (T. D. d. R. Pr. St. M.)

Paris, Dienstag den 17. Februar, 7 Uhr Abends. Der heutige „Moniteur“ enthält ein Dekret, wodurch des Kaisers Napoleon Geburts-tag für das einzige Nationalfest erklärt wird. (T. D. d. R. 3.)

Paris, den 15. Februar. Seitdem die Nohan auf Revision des Processes Condé angetragen haben oder haben sollen (denn selbst bei Edelleuten, die diesem berühmten Hause verwandt sind, habe ich nicht mit Bestimmtheit erfahren können, ob der Herzog wirklich auf Revision des Processes angetragen hat), sind sie der Gegenstand der eifrigsten Verfolgung der Orleansisten; ja, man sagt, es wäre ein Brief an den Herzog von Nohan geschrieben, worin ihm gedroht wird, man werde die Beweise liefern, daß er Fieschi und die andern Attentate auf das Leben Louis Philipp's bezahlet habe. Das klingt fabelhaft, aber das Unmögliche ist möglich, wenn es sich um den Geldbeutel handelt. Daß übrigens die Orleans gegenwärtig etwas im Schilde führen, daß sie einen Handstreich wagen werden, habe ich mehrere Gründe zu glauben. Der Orleansist rührt sich in ganz Europa, man weiß hier sehr gut, daß Orleansistische Agenten an allen Höfen eine ungläubliche Thätigkeit entwickeln, man kennt hier sehr genau diejenigen fürstlichen Personen, die für das Haus Orleans wirken. Daraus erklärt sich zum größten Theil die massenhafte Bewegung, die sich jetzt unter den Legitimisten zu Gunsten des Orléans kund giebt; der tiefe Abscheu vor dem Orleansismus führt die Legitimisten dem Prinzen-Präsidenten zu. Der Marquis von Cardejacquetin und andere Chefs der Partei verhandeln offenbar, wenn nicht ein Bündniß, so doch gewiß ein Kompromiß mit L. N. Bonaparte. (M. Pr. 3.)

Paris, den 16. Februar. Da die Fänge des Staatsfreischänders an Belgien einen Probegriff versuchen könnten, ist in Brüssel das Gerücht verbreitet, die Regierung wolle von den Kamern einen Kredit von 6 Millionen fordern, um in der Umgegend von Antwerpen ein verschanztes Lager zu errichten und die Lete de Flandres in Vertheidigungszustand zu legen. Der „Observateur belge“ hat bemerkt, daß diese Arbeiten allerdings in Angriff genommen werden würden; daß aber keine so große Summe dazu verwandt werden solle, wie denn andererseits das Projekt zu jenen Befestigungsarbeiten schon seit längerer Zeit gefaßt gewesen sei.

Großbritannien und Irland.

London, Dienstag den 17. Februar. Lord John Russell erklärt im Unterhaus: Da mehrere Gründe einen Angriffskrieg gegen uns herbeiführen können, so schlägt die Regierung, mit Rücksicht auf die bestehenden Defensiv-Allianzen, vor: 8000 junge Leute für das laufende Jahr bei Reorganisation der Lokalmiliz einzustellen. In der Debatte spricht sich Cobden gegen, Palmerston für den Vorschlag aus. Eine Vermehrung der regulären Armee um 5000 Mann wird angekündigt. (T. D. d. G. v.)

Schweiz.

Basel, den 15. Februar. Von den 98,000 Stimmsfähigen im Kanton Bern haben 15,820 sich für die Abberufung des großen Raths ausgesprochen. Hierauf folgt nun eine allgemeine Volksabstimmung, von welcher man ein entgegengegesetztes Resultat hoffen zu dürfen glaubt, weil anzunehmen ist, daß, wer abberufen will, es im ersten Skrutinium that, in welchem kein wirklich ehrenhafter und angesehener Bürger zum Vorschein kommt.

Italienische Staaten.

Turin, Freitag den 13. Februar. Die Deputirten-Kammer hat das Telegraphen-Gesez mit 88 gegen 25 Stimmen angenommen. (T. D. d. G. v.)

Provinzielles.

Das „Amtsblatt“ der königlichen Regierung zu Merseburg vom 14. Februar enthält folgende Personalveränderungen: Dem Hauptmann a. D. von Wangerheim in Jessen ist die Führung der Polizei-Anwaltschaft für den gesammten Bezirk Königl. Gerichts-

Commission dafelbst übertragen worden. Der Senator Fr. Bormann in Liebenwerda ist unter dem 11. Januar c. als Agent der Aachener und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft bestatigt worden. Die Schul- und Küstlerstelle in Gorsdorf, Ephorie Jessen, Königl. Patronats, ist durch die freiwillige Emeritierung ihres bisherigen Inhabers erledigt, auch deren Wiederbesetzung bereits eingeleitet. Die Schulstelle in Grawditz, Ephorie Torgau, Privat-Patronats, ist durch die Weiterbeförderung ihres bisherigen Inhabers erledigt, auch deren Wiederbesetzung bereits eingeleitet. Die Elementarlehrerstelle in Schraplau ist durch die Weiterbeförderung ihres bisherigen Inhabers erledigt. Die Stelle ist Privat-Patronats, wird aber für dieses Mal auf Grund eines Reverses von der Königl. Regierung besetzt. Die zweite Lehrerstelle in Königserode, Ephorie Grmsleben, Privat-Patronats, ist durch die Weiterbeförderung ihres bisherigen Inhabers erledigt. Der Invalide August Lehmann zu Belgern ist als Waldwarter für den Königl. Obhnerbeeger in der Oberförsterei Eigenrode vom 1. Januar dieses Jahres ab angenommen worden. Dem Rechtsanwalt Panse in Cölleda ist auch die Praxis bei der Gerichts-Kommission zu Wiehe den 24. Januar c. gestattet. Der Obergerichts-Assessor Anton Wilhelm Hermann Müller zu Halle ist den 9. Januar c. dem Appellationsgericht in Halberstadt zur Beschäftigung bei einem Kreisgericht des dortigen Departements überwiesen. Der hiesige Gerichts-Assessor G. F. C. v. Gersdorff ist den 17. Januar c. zum Kreisrichter in Grottkau ernannt. Die hiesigen Appellationsgerichts-Referendarien Friedrich Wilhelm Paschke, Karl Friedrich August Bieling, B. C. J. R. v. Bismarck und W. H. B. Lang sind resp. 5., 21., 23. und 29. Januar c. zum Kammergerichte in Berlin entlassen. Der Referendar Johann Karl Paul Wilhelm Hagemeister ist aus dem Departement des Appellationsgerichts zu Greifswalde den 9./16. Januar c. in das hiesige, der Kreisrichter und Gerichts-Commissarius Scholinus zu Sommerda ist den 24. December pr. an das Kreisgericht in Erfurt als Richter versetzt. Der Kreisgerichtsrath, Gerichts-Commissarius Hilner zu Belgern ist den 5. Januar c. gestorben und die Verwaltung der Stelle einstweilen dem Appellationsgerichts-Referendar Kreisshmar den 13. Januar c. übertragen, der Kreisgerichts-Sekretair Finger zu Schweinitz ist den 15. Januar c. gestorben. Der Civil-Suppenumerar und Kalkulator Wilhelm Rohrbach ist den 19. Januar c. zum Salarien-Kassen-Controlleur und Sportel-Revisor bei dem Kreisgericht zu Raumburg, die Civil-Suppenumerarien Friedrich Christian Weber, Rudolph Karl Gottfried Schmidt und der Bureau-Diätar Karl Couru sind den 2. Januar c. zu Bureau-Assistenten bei dem Kreisgericht in Zeitz, der Schmidt mit Beibehaltung der Funktion als Kalkulator, der Hülsbote Wilhelm Watrodt ist zum Gerichtsdienner und Gefangenwärter bei dem Kreisgericht zu Zeitz ernannt. Der Hülsbote invalide Unteroffizier Johann Gottfried Liebetrau zum Boten und Exekutor bei dem Kreisgericht in Zeitz den 2. Januar c., der Hülsbote invalide Unteroffizier Christoph Reuter den 30. December pr. zum Boten und Exekutor bei dem Kreisgericht zu Erfurt, die Hülsboten Karl Sigismund Fischer und Hennig sind den 15. Januar c. zu Gerichtsboten und Exekutoren bei dem Kreisgerichte zu Eilenburg ernannt. Der Gerichtsbote und Exekutor Kühne in Sommerda ist an das Kreisgericht zu Erfurt und der Gerichtsbote und Exekutor Kraemer in Erfurt an die Gerichts-Kommission in Sommerda den 21. Januar c. versetzt. Der Gerichtsbote und Exekutor Gutfas zu Annaburg ist den 8. December pr. mit Pension vom 1. Januar c. ab in den Ruhestand versetzt. Der Unteroffizier Arnold ist als Post-Expedient nach bestandener Probe-Dienstjahre beim Post-Expeditionsamt Nr. 6 in Halle angestellt worden.

Locales.

Halle, den 18. Februar. Mitteltst einer demnächst in „Wochenblatte“ abdruckenden Aufforderung werden die wahlberechtigten Mitglieder der hiesigen Moritz-Gemeinde auf Donnerstag, den 26. huj. Nachmittags 2 Uhr, zu einer Versammlung auf dem großen Saale der Francke'schen Stiftungen eingeladen werden, in welcher unter dem Vorsitze des Herrn Oberpredigers Bracker das Wesen und die Bedeutung der „Grundzüge der neuen kirchlichen Gemeinde-Ordnung“ näher erörtert werden soll.

In Bezug auf die Einführung der neuen Kirchengemeinde-Ordnung in unserer Stadt erfahren wir ferner, daß der seitherige Vorstand der Gemeinde zu St. Laurentii auf dem Neumarkte vor einigen Tagen besondere Abdrücke der „Grundzüge“ den stimmberechtigten Mitgliedern der betreffenden Gemeinde hat zugehen lassen, um diesen dadurch zunächst Gelegenheit zu geben, sich von dem Wesen und Geiste der neuen Kirchengemeinde-Ordnung zu unterrichten.

Das Kirchen-Kollegium zu St. Ulrich enthält sich, wie wir hören, konsequent seinen früheren beschlüssen, noch immer aller weiteren Schritte in Betreff der Einführung der neuen Kirchen-Gemeinde-Ordnung; daher das geistliche Ministerium gedachter Kirche allein Veranlassung nehmen wird, die nöthigen Einleitungen zur Entscheidung über Annahme oder Ablehnung derselben Seitens der Gemeinde demnächst zu treffen.

Vermischtes.

— In der „Wiener Zeitung“ lesen wir: „4 bis 5 Deutsche Meilen in einer Stunde. Der Mensch kann ebenso wie ein Vogel in der Luft frei und ungehindert mit künstlichen Flügeln nach allen Richtungen

kommen. Ich habe kein Vermögen zu diesen Auslagen, daher mache ich die höflichste Einladung, wenn es beliebt, dieses zu bestreiten, der wolle sich unter der Chiffre F. S. P. nach Steinamanger (in Ungarn) adressirt melden.“ — Wer in Berlin also Lust zum modernen Ikarus-Fluge in sich verspürt, weiß, wo er die Flügel zu bestellen hat.

— In den leztvergangenen Wochen hat es auf der Lübeck-Büchener Eisenbahn — gepunkt! — Mächtig gezeigt sich dafelbst ein weißes Gespenst, welches den Bahnwärttern einen solchen Schreck einjagte, daß sie an mehreren Stellen davon liefen. Erst vor wenigen Tagen hatte einer derselben den Muth, auf das Gespenst loszugehen: es war ein in ein weißes Rafen eingehüllter Rißvergnüger, der bei der Eisenbahn-Direktion vergeblich um eine Anstellung petirt hatte. Er hat jetzt im Lübecker Gefängnisse Zeit erhalten, über seine Geister-Versuche näher nachzudenken.

Mathematische Aufgaben aus dem praktischen Leben.

Lösungen

Nr. 25. hat Herr Grone in Eisleben zwar anders aufgefaßt, als ich im Sinne hatte, aber in seiner Auffassung richtig und auf eine geometrisch elegante Weise gelöst. Unter dem dritten Kreise meinte ich denjenigen, welcher die beiden ersten von Innen und den zweiten von Außen berührt. Durch die Ueberschrift: „Spizbogenproblem“ glaubte ich das deutlich genug bezeichnet zu haben. Bei Kirchensfenstern kommt dieses Problem nämlich häufig vor.

26. Aufgabe.

Eine Dame schickte ihr Dienstmädchen mit zwei Flaschen fort, um die eine voll Del und die andere voll Bier zu holen. Da sie bereits die Preise wußte, so gab sie dem Mädchen 24 Sgr. 4 Pf. mit. Bei der Zurückkunft sagte das Mädchen: Madame, das Del ist billiger geworden, denn ich habe 1/2 Sgr. wieder bekommen. Die Dame war darüber sehr erfreut, sollte aber gar bitter enttäuscht werden. Als sie nämlich Del auf ihre Lampe gießen wollte, züchte und inisterte diese so gewaltig, daß kein Zweifel blieb, daß in der Delflasche Bier und in der Bierflasche Del war. Wie viel ging in jede Flasche, wenn das Quart Del 6 Sgr. 8 Pf. und das Quart Bier 2 Sgr. 8 Pf. kostete?

Geschichtskalender für Halle und den Regierungsbezirk Merseburg.

20. Februar.

1533. Karl V. bestätigt alle Privilegien des Erzstiftes Magdeburg.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 18. bis 19. Februar.

Im Kronprinzen: Hr. Major a. D. v. Buchholz a. Weisfels. Die Hrn. Kauf. v. d. Heydt a. Braunschweig, Ruzendort a. Berlin, Scherer a. Ebersfeld, Deißner a. Duisburg, Schmidt a. Magdeburg, Herbst a. Heidelberg, Richter a. Hamburg, Engel a. Dresden, Lachmund a. Hannover, Wittmann a. Güten, Martins a. Bernburg.

Stadt Jülich: Hr. Dr. med. Morgenstern, Hr. Buchdr. Kubnt, Hr. Kaufm. Reichel a. Eisleben. Die Hrn. Kauf. Stern u. Datelmeyer a. Berlin, Börsgens a. Dülmen, Reudeck a. Oera u. Schwarz a. Waldenburg.

Goldner Ring: Hr. Apotheker Liebig u. Hr. Chemiker Schöne a. Schweinitz. Die Hrn. Kauf. Kaminz a. Magdeburg u. Steffens a. Breslau.

Goldner Löwe: Hr. Steinbauer Schirmer u. Hr. Musiklehrer v. Heeringen a. Leipzig. Hr. Inspect. Orlig a. Lützenau. Die Hrn. Kauf. Schumacher a. Grätzwald, Meyer a. Leipzig, Matthesius a. Weimingen.

Englischer Hof: Hr. Rent. Hochwald a. Hamburg. Hr. Particul. Schiebold a. Wien. Hr. Direkt. Damm a. Dresden. Die Hrn. Kauf. Waywald a. Magdeburg, Sander a. Berlin, Stablmann a. Dresden.

Stadt Hamburg: Hr. Leuten. v. Träger a. Köln. Hr. Rechtsanw. Muhlert a. Breßna. Hr. Rittergutsbes. v. Heisner a. Pommern. Die Hrn. Kauf. Hagen a. Eilenburg, Nieder a. Pfaffenhof, Dieck a. Meß, Andrae a. Frankenshausen, Hochhut a. Leipzig.

Schwarzer Bär: Hr. Förster Jschner a. Waldenburg. Hr. Juwelier Sonneberg a. Mannheim. Gaßgeber Forster a. Berlin. Hr. Verwalter Müller a. Neustadt.

Allgemeiner Anzeiger.

Verlobt: Adolphine Schuster und Rudolph Born (Weisfels und Erfurt).

Getaut: Pastor Mangelsdorff und Luise Mangelsdorff, geb. Böckner (Berthow). — G. Jacobson und Emilie Jacobson geb. Giehlow (Straßburg in Westpreußen).

Geboren: Pastor Dr. Hagemann, ein Sohn (Burg). — Karl Schneidewein, eine Tochter (Halberstadt). — Robert Heß, ein Sohn (Wulsen). — G. Stegmann, ein Sohn (Meibigau).

Gestorben: Frau Kunze (Weicherode). — Weltermeister Fahmann (Nordhausen). — Schuhmacher Brandt (Nobra). — Werm. Amtsräthin Rubach (Nordhausen). — Werm. Pastor Hermann, geb. Kramer (Halberstadt). — Rentier Hermann Nordmann (Löbenjün). — Johann Christian Güstel (Peißen).

Meteorologische Beobachtungen.

	18. Februar.	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Luftdruck . . .	26 P. 311,2 P. L.	27 P. 3. 1,0 P. L.	27 P. 3. 1,5 P. L.	27 P. 3. 0,6 P. L.	
Luftwärme . . .	4,7 Gr. Rm.	2,8 Gr. Rm.	1,9 Gr. Rm.	3,1 Gr. Rm.	
Wetter . . .	trübe.	ziemlich heiter.	trübe.	trübe.	
Wind . . .	W.	W.	SW.	W.	

